

Werkhofstrasse 33
4503 Solothurn
Telefon +41 (0)32 627 71 11
waffenbuero@kapo.so.ch
www.polizei.so.ch

An die
Gemeindeverwaltungen des Kantons
Solothurn

22. Juli 2019

Hinweis auf das Waffengesetz im Zusammenhang mit Marktstand-Bewilligungen

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Polizei Kanton Solothurn führt regelmässig Kontrollen an Märkten und Chilbianlässen durch. Dabei wurde festgestellt, dass Marktfahrer vermehrt gegen das Waffengesetz (WG; SR 514.54), verstossen, indem Sie Imitationswaffen unrechtmässig zum Verkauf anbieten, welche gemäss Art. 4 Abs. 1 Bst. g WG unter das Waffengesetz fallen. Grösstenteils sind es Marktfahrer, die neben unbedenklichem Spielzeug auch "Spielzeugwaffen" im Sinne von Imitationswaffen nach Waffengesetz entgegen den gesetzlichen Vorgaben zum Verkauf anbieten. Damit machen sie sich strafbar. Auch der Käufer begeht dadurch eine strafbare Handlung.

Es ist uns ein Anliegen, dass Sie bereits bei der Ausstellung der Marktstand-Bewilligung die Marktfahrer über das Verbot informieren. In der Beilage finden Sie das "Merkblatt für den Handel mit Imitations-, Schreckschuss- und Soft-Air-Waffen" des Bundesamtes für Polizei fedpol, welches Sie den Bewilligungs-Empfängern der Märkte auf Ihrem Gemeindegebiet bitte abgeben.

Die Polizei Kanton Solothurn wird stichprobeweise Kontrollen durchführen, Gegenstände sicherstellen und allfällige Widerhandlungen gegen das Waffengesetz verzeigen. Gerne beantwortet das kantonale Waffenbüro Fragen dazu. Besten Dank für Ihre Mitarbeit.

Freundliche Grüsse



Fabienne Zwahlen

Beilage:

- Dokument "Merkblatt für den Handel mit Imitations-, Schreckschuss- und Soft-Air-Waffen"